

**Fachprüfungsordnung (Satzung) für den
berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang
Management von Diversity, Gleichstellung und Antidiskriminierung
an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vom 7. Februar 2013**

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2014, S. 13

Tag der Bekanntmachung: 10. Januar 2014

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 16. Januar 2013 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1: Geltungsbereich
- § 2: Ziel des Studiums
- § 3: Studienaufbau, Umfang und Regelstudienzeit
- § 4: Zulassung zum Masterstudium
- § 5: Studienjahr
- § 6: Prüfungsausschuss
- § 7: Zweck der Prüfung
- § 8: Modulprüfungen und Modulnoten
- § 9: Masterarbeit
- § 10: Bildung der Gesamtnote
- § 11: Akademischer Grad
- § 12: Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge das Studium des Fachs „Management von Diversity, Gleichstellung und Antidiskriminierung“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

**§ 2
Ziel des Studiums**

Im Rahmen des Masterstudiums werden bereits erworbene Qualifikationen vertieft. Ziel ist die Erweiterung der Kenntnisse um das erforderliche Hintergrund-, Kontext- und Anwendungswissen um die positive Gestaltung von Vielfalt (u.a. in Hinblick auf Alter, Migration, Geschlecht, Behinderung) in Organisationen eigenverantwortlich zu managen. Die Studierenden spezialisieren sich auf die Erfordernisse für drei Gruppen von Organisationen: Privatunternehmen, den Bereich der Wohlfahrt/NGOs und den öffentlichen Bereich (Verwaltung: Ministerien/Kommunen, Hochschule).

Das Weiterbildungsstudium hat das Ziel, die Einbettung von Diversity Management und Gender Mainstreaming im ökonomischen/betriebswirtschaftlichen Kontext und die dadurch resultierenden Effektivitäts- und Effizienzsteigerung zu vermitteln.

**§ 3
Studienaufbau, Umfang und Regelstudienzeit**

(1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium „Management von Diversity, Gleichstellung und Antidiskriminierung“ vermittelt die für die Masterprüfung erforderlichen Studieninhalte.

te durch thematisch differenzierte Module, netzbasierte Lehrveranstaltungen (Online-Seminare), Studienhefte mit Fallaufgaben und die verpflichtende Teilnahme an Präsenzseminaren bzw. -veranstaltungen pro Semester. Der Umfang der Präsenzzeit richtet sich nach der gewählten Voll- bzw. Teilzeitvariante. Es kann zwischen einem forschungsorientierten und einem anwendungsorientierten Weg gewählt werden (Wahlpflichtmodule Va+b). Der forschungsorientierte Weg (Va) umfasst die Bewertung und Einübung in quantitative und qualitative empirische Forschung sowie deren Reflexion bezogen auf eine für die eigene Organisation formulierte Fragestellung. Das Praxisprojekt (Vb) ermöglicht, mit Begleitung und Unterstützung an einem Projekt im Bereich Diversity teilzunehmen bzw. ein solches zu konzipieren und durchzuführen.

(2) Die Inhalte des Studiengangs werden durch acht Module vermittelt. Die Module stellen in sich abgeschlossene Studienbausteine dar, wobei Bezüge zwischen den Modulen gegeben sind, so dass die Module im Sinne eines kumulativen Lernens wirken können. Die Titel der Module lauten:

GenDiv I: : Grundlagen,

GenDiv II: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen,

GenDiv III: Diversity in Recht und Politik,

GenDiv IVa: Organisation, Marketing und Diversitystrategien in Non-Profit-Organisationen,

GenDiv IVb: Organisation, Marketing und Diversitystrategien in Profit-Organisationen,

GenDiv Va: Praxisforschung: Design und Methoden,

GenDiv Vb: Praxisprojekt,

GenDiv VI: Diversity in Personalmanagement und Arbeitsorganisation,

GenDiv VII: Controlling, Steuerung und Qualitätsmanagement,

GenDiv VIII: Masterthesis.

Das Lehr-Lern-Konzept zeichnet sich aus durch eine Mischung von

- Selbstlernphasen und theoretischer Vertiefung,
- Vorlesung (Präsenzphase, teils online abrufbar),
- Diskurs (Präsenzphase, E-Learning),
- Fallstudien und -bearbeitung (Selbstlernphase, Präsenzphase),
- Gruppenarbeit (Präsenzphase, E-Learning) und
- Präsentation (Präsenzphase, E-Learning).

Das Praxisprojekt umfasst ein Praktikum in der Dauer von 7 Wochen Vollzeit (auf Antrag Teilzeit, je nach Stundenumfang erhöht sich die Länge des Praktikums) und einem Seminar im Umfang von 5 LP (Reflexion, Praxisbericht und Vorstellung der Ergebnisse). Das Praktikum besteht aus einem Praxisprojekt im Bereich Diversity in einer anderen Einrichtung im In- oder Ausland. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, dieses Modul am eigenen Arbeitsplatz zu absolvieren. Dazu muss nachgewiesen werden, dass in der Praxisphase ein Projekt zum Themenbereich des Studiengangs durchgeführt wird und es wird ein learning agreement abgeschlossen. Dieses Konzept ist mit dem Antrag auf Anerkennung vorzulegen.

(3) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums „Management von Diversity, Gleichstellung und Antidiskriminierung“ einschließlich der Prüfungszeit beträgt vier Semester. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkten für die Masterarbeit. Der Lehrstoff der Module I bis VIII wird anhand von einer Klausur, einer Hausarbeit, einem Gruppenprojekt, die sich auf die ersten drei Semester verteilen, geprüft. Für das Praxisforschungsprojekt (forschungsbezogener Zweig) wird je eine Forschungsskizze sowie ein Forschungsbericht verlangt. Das Praxisprojekt (anwendungsbezogener Zweig) schließt mit einem Praktikumsbericht ab, begleitet von einer Präsentation der Ergebnisse. Der Lehrstoff des Moduls Diversity im Personalmanagement (GenDiv VI) wird über eine Einsendeaufgabe abgeprüft.

§ 4 Zulassung zum Masterstudium

(1) Zum Weiterbildungsstudium kann zugelassen werden, wer nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule eine Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat. In diesem Studiengang müssen mindestens 180 Leistungspunkte absolviert worden sein. Es muss mindestens ein Jahr Berufserfahrung nachgewiesen sein.

§ 5 Studienjahr

(1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

(2) Einschreibungen sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Prüfungsausschussmitglieder beträgt zwei Jahre, der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes zwei Jahre und die des studentischen Mitglieds/der studentischen Mitglieder ein Jahr.

(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus

- drei Lehrenden, die an diesem Weiterbildungsstudium teilnehmen, davon muss mindestens eine oder einer der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und mindestens eine oder einer der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes angehören, sowie
- einer oder einem Studierenden.

Den Vorsitz des Ausschusses hat ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

§ 7 Zweck der Prüfung

Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation erworben hat. Durch die Master-Prüfung wird festgestellt, ob der Kandidat vertiefte Kompetenzen und Fachkenntnisse zum Management von Diversity, Gleichstellung und Antidiskriminierung einschließlich seiner interdisziplinären Aspekte erworben hat und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten. Für den forschungsorientierten Zweig wird festgestellt, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Fachkenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln. Im anwendungsorientierten Zweig wird durch die Masterprüfung festgestellt, ob Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Diversityprojektes beherrscht werden.

§ 8

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Eine Prüfung kann in einer oder mehreren der folgenden Formen erfolgen: Klausur, Hausarbeit, Fallaufgabe, mündliche Prüfung, Präsentation, Praktikumsbericht, Übungsaufgabe, Gruppenprojekt, Forschungsskizze, Forschungsbericht.
- (2) In der Regel finden die Modulprüfungen zum Abschluss des Moduls statt, einige können aber bereits während des Semesters absolviert werden. Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung der zuständigen Prüferin oder des zuständigen Prüfers eine andere in dieser Prüfungsordnung genannte Form der Prüfung vorsehen. Die Festlegung ist den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls mitzuteilen.
- (3) Der Umfang einer Klausur beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (4) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt zwischen 15 und höchstens 25 Seiten.
- (5) Der Umfang einer mündlichen Prüfung beträgt 30 bis 60 Minuten.
- (6) Fallaufgaben werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, eine definierte Fallaufgabe mit Note. Wenn eine Fallaufgabe als benotete Prüfungsleistung gilt, so wird Art und Umfang der Fallaufgaben vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (7) Art und Dauer einer Präsentation wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung abgesprochen.
- (8) Der Umfang des Praktikumsberichts soll 15 Seiten nicht überschreiten.
- (9) Eine Übungsaufgabe beinhaltet eine Literaturrecherche und die Abfassung eines wissenschaftlichen Textes mit einer Gliederung. Der Umfang beträgt 8-10 Seiten.
- (10) Der Umfang eines Forschungsberichts soll 15 Seiten nicht überschreiten, ausgenommen sind Anhänge ausgewerteter Daten.
- (11) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
- (12) Wird eine Modulprüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam abgenommen, wird die Note nach dem arithmetischen Mittel berechnet. Dies gilt auch für die Masterarbeit.
- (13) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 9

Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen der Pflichtmodule mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt schriftlich und mit Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters und unter Angabe des Themas und des Vorschlags für die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter zu stellen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(3) Die Betreuung der Arbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt dann die Betreuung. Im Übrigen gilt Absatz 2.

(4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nach der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge soll nicht mehr als drei Monate betragen.

(5) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.

(6) Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht überschreiten.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.

(8) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Berechnung der Gesamtnote werden die relevanten Modulnoten und die Note für die Masterarbeit mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

(2) Das gewichtete Mittel der Modulnoten und die Note der Masterarbeit gehen im Verhältnis 75 zu 25% in die Gesamtnote ein.

§ 11 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Philosophische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel den akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

Das Zeugnis wird von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Die Masterurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät und der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. Februar 2013 erteilt.

Kiel, den 7. Februar 2013

Prof. Dr. Markus Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

GenDiv I		Grundlagen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
	Kreative Arbeitstechniken*	Seminar / Übung	Wahlpflicht	2	75 Stunden
	Kernkompetenz Kommunikation*	Seminar / Übung	Wahlpflicht	2	75 Stunden
	Moderation Präsentation	Übung	Wahlpflicht	2	75 Stunden
	Sprachkompetenzen*	Sprachkurs	Wahlpflicht	2	75 Stunden
	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Seminar + Selbststudium	Pflicht	2	90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Übungsaufgabe (im Rahmen des Seminars „Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“)		benotet		100%	
Weitere Angaben:					
Aus diesem Modul werden zwei Wahlpflichtveranstaltungen nach Wahl (zusammen 5 LP = 150 Stunden) ausgewählt bzw. aus zuvor erworbenen Kompetenzen angerechnet. Der Einführungskurs zur Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens (3 LP = 90 Stunden) kann ersetzt werden durch einen zuvor erbrachten Diplom- oder Magisterabschluss in den o.g. Bereichen an der CAU oder einer anderen Hochschule oder wenn auf andere Weise nachgewiesen werden kann, dass die o.g. Kompetenzen vor nicht länger als zwei Jahren erworben wurden. In diesen Fällen werden die erbrachten Leistungen auf den Einführungskurs angerechnet.					
GenDiv II		Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv II-1	Diversity und Diversity Management	Seminar	Pflicht	2	75 Stunden
GenDiv II-2	Umgang mit Vielfalt im internationalen Vergleich	Studienbrief, Seminar	Pflicht	2	75 Stunden
GenDiv II-3	Diversity und Gender: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen und theoretische Zugänge	Vorlesung	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		benotet		100%	

GenDiv III		Diversity in Recht und Politik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv III-1	Gleichstellungspolitik und -recht	Seminar	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv III-2	Migration und Recht	Seminar	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv III-3	Antidiskriminierungsrichtlinien / AGG (Zertifikatskurs)	Training	Pflicht	1	45 Stunden
GenDiv III-4	Antidiskriminierungs- und Social Justicepolitik: Akteure und Inhalte	Seminar	Pflicht	1	75 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Hausarbeit (nach Wahl in GenDiv III-1 oder GenDiv III-2). 6 LP (180 Std.) werden angerechnet, wenn die Prüfungsleistung in der Veranstaltung erbracht wird.		benotet		100%	
GenDiv IVa (Wahlpflicht)		Organisation, Marketing und Diversitystrategien in Non-Profit-Organisationen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	-	14 LP / 420 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv IVa-1	Organisationskultur und -entwicklung	Seminar	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv IVa-2	Produkt-/Dienstleistungsentwicklung und Marketing	Übung	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv IVa-3	Diversitystrategien entwickeln und implementieren	Seminar	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Gruppenprojekt nach Wahl in GenDiv IVa-1 oder GenDiv IVa-2; 6 LP (180 Std.) werden angerechnet, wenn die Prüfungsleistung in der Veranstaltung erbracht wird.		benotet		100%	
GenDiv IVb (Wahlpflicht)		Organisation, Marketing und Diversitystrategien in Profit-Organisationen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	-	14 LP / 420 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv IVb-1	Organisationskultur und -entwicklung	Seminar	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv IVb-2	Produkt-/Dienstleistungsentwicklung und Marketing	Seminar	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv IVb-3	Diversitystrategien entwickeln und implementieren	Seminar	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Gruppenprojekt nach Wahl in GenDiv IVb-1 oder GenDiv IVb-2; 6 LP (180 Std.) werden angerechnet, wenn die Prüfungsleistung in der Veranstaltung erbracht wird.		benotet		100%	

GenDiv Va (Wahlpflicht)		Praxisforschung: Design und Methoden			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	GenDiv III	14 LP / 420 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv Va-1	Quantitative Forschungsmethoden	Seminar / Übung	Pflicht	3	210 Stunden
GenDiv Va-2	Qualitative Forschungsmethoden	Seminar / Übung	Pflicht	3	210 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Forschungsskizze / Forschungsbericht in GenDiv Va-1		benotet		50%	
Forschungsskizze / Forschungsbericht in GenDiv Va-2		benotet		50%	
Weitere Angaben: Die Modulveranstaltungen können in Absprache mit den Studierenden als gemeinsame Veranstaltung angeboten werden.					
GenDiv Vb (Wahlpflicht)		Praxisprojekt			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	GenDiv II und III	14 LP / 420 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv Vb-1	Praxisprojekt extern, 7 Wochen Vollzeit <i>(auf Antrag auch intern möglich)</i>	Praxis	Pflicht	-	270 Stunden
GenDiv Vb-2	Reflektion, Praktikumsbericht und Vorstellung der Ergebnisse	Seminar	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Praktikumsbericht, Präsentation (im Rahmen des Seminars)		benotet		100%	
Weitere Angaben: Das Praktikum kann entweder in einer anderen Organisation (auch im Ausland) mit nachweislicher Diversityorientierung oder aber auf Antrag als Umsetzung einer konkreten Diversitystrategie beim eigenen Arbeitgeber absolviert werden. Die Studierenden sind verpflichtet, eine Bescheinigung der Praxisstelle über die Ableistung des Praktikums vorzulegen.					

GenDiv VI		Diversity in Personalmanagement			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	GenDiv I und II	16 LP / 480 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv VI-1	Interkulturelle Kommunikation (Zertifikatskurs)	Training	Pflicht	2	75 Stunden
GenDiv VI-2a	Gesundheitsmanagement im Diversity-Kontext	Seminar / Übung	Wahlpflicht	2	75 Stunden
GenDiv VI-2b	Pädagogik der Vielfalt	Seminar / Übung	Wahlpflicht	2	75 Stunden
GenDiv VI-3	Personalrekrutierung und -förderung	Seminar + Selbststudium	Pflicht	2	120 Stunden
GenDiv VI-4	Führung, Leitung und Zusammenarbeit	Gruppenarbeit	Pflicht	2	120 Stunden
GenDiv VI-5	Good & Best Practices*	Vorträge und Diskussion	Pflicht	-	90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Fallaufgabe (Präsentation) (im Rahmen des Seminars GenDiv VI-3)		benotet		100%	
Weitere Angaben:					
* Die verschiedenen (öffentlichen) Vorträge werden über vier Semester hinweg besucht. In diesem Modul erfolgt die Anrechnung.					
GenDiv VII		Controlling, Steuerung und Qualitätsmanagement			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	GenDiv IV	14 LP / 420 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv VII-1	Balanced and Diversity-Scorecards	Seminar + Selbststudium	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv VII-2	Qualitätsmanagement/-sicherung und Diversity-Audits	Seminar + Selbststudium	Pflicht	2	120 oder 180 Stunden
GenDiv VII-3	Gender-Mainstreaming (Zertifikatskurs)	Training	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Hausarbeit (im Rahmen eines der beiden Seminare)		benotet		100%	
GenDiv VIII		Masterthesis			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht		30 LP / 900 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
GenDiv VIII-1	Masterthesis	-	Pflicht	-	840 Stunden
GenDiv VIII-2	Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Kolloquium und ggf. beim Arbeitgeber	Seminar	Pflicht	3	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Masterthesis		benotet		100%	